

	DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3)	DIN
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	VDE
ICS 13.320 Ersatz für DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3):2009-09 Siehe Anwendungsbeginn Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen Alarm systems for fire, intrusion and hold-up – Part 3: Requirements for intrusion and hold-up alarm systems Systèmes d'alarme d'incendie, d'intrusion et d'attaque – Partie 3: Règles pour systèmes d'alarme contre l'intrusion et d'attaque Gesamtumfang 46 Seiten DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE		

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2020-10-01.

Für DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3):2009-09 besteht eine Übergangsfrist bis 2021-09-30.

Inhalt	Seite
Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe und Abkürzungen.....	7
3.1 Begriffe.....	7
3.2 Abkürzungen.....	10
4 Sicherungskonzept/Risikoerfassung.....	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung.....	11
4.3 Aufbau und Inhalt des Sicherungskonzeptes.....	11
4.4 Anforderungen und Mindestinhalte.....	12
5 Regeln für das Planen und Errichten von Einbruchmeldeanlagen (EMA) und Teilen von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA), die Einbruchalarme bilden und weiterleiten.....	13
5.1 Grundlegende Anforderungen.....	13
5.2 Überwachungsmaßnahmen.....	14
5.3 Alarmierung und Intervention.....	21
5.4 Ausführung.....	23
5.5 Ausführungsunterlagen.....	30
6 Regeln für das Errichten von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Teilen von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA), die Überfallalarme bilden und weiterleiten.....	31
6.1 Grundlegende Anforderungen.....	31
6.2 Alarmierung und Intervention.....	31
6.3 Ausführung.....	31
6.4 Ausführungsunterlagen.....	33
6.5 Einbau.....	33
7 Abnahmeprüfung.....	33
8 Übergabe an den Betreiber.....	33
9 Betrieb.....	33
Anhang A (normativ) Anlagenbeschreibung ÜMA/EMA.....	35
Anhang B (informativ) Risikoerfassung.....	43
B.1 Muster-Risikoerfassung.....	43
Literaturhinweise.....	44
Bilder	
Bild 1 – Bestandteile eines Sicherungskonzeptes.....	12
Bild 2 – Interventionszeiten.....	13

Tabellen

Tabelle 1 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 1.....	15
Tabelle 2 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 2.....	16
Tabelle 3 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 3 mit Außenhautüberwachung	17
Tabelle 4 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 3 mit fallen-/schwerpunktmäßiger Überwachung.....	18
Tabelle 5 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 4 mit Außenhautüberwachung	19
Tabelle 6 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA, EMA/ÜMA Grad 4 mit fallen-/schwerpunktmäßiger Überwachung.....	20
Tabelle 7 – Zusätzliche Mindestüberwachungsmaßnahmen bei Wertschutzschränken	21
Tabelle 8 – Zusätzliche Mindestüberwachungsmaßnahmen bei Wertschutzräumen.....	21
Tabelle 9 – Ausführungsarten für die Alarmierung.....	22
Tabelle 10 – Melder zur Überwachung von Flächen.....	25
Tabelle 11 – Varianten der Unscharfschaltung	28
Tabelle 12 – Begehung und Instandhaltung von EMA, ÜMA, EMA/ÜMA.....	34

Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3):2019-07.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium UK 713.1 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Im Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) erarbeitet das Technische Komitee CENELEC/TC 79 „Alarm Systems“ Europäische Normen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie für Alarmübertragungsanlagen.

Die vom Technischen Komitee CENELEC/TC 79 ausgearbeiteten Europäischen Normen verwenden den Begriff Gefahrenmeldeanlage (GMA) nicht; hier wird ausschließlich der Begriff Alarmanlage verwendet. Zur Vermeidung von Konflikten mit bestehenden Normen des Deutschen Normenwerkes wurde in der vorliegenden Norm von einer Verwendung des Begriffes Alarmanlage abgesehen.

ANMERKUNG Als Alarmanlage werden in den Europäischen Normen Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Alarmübertragungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen und Videoüberwachungsanlagen bezeichnet.

Mit der Veröffentlichung von weiteren Normen der Reihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) sind Normen für den Anwendungsbereich von **DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3):2009-09** in Kraft getreten, die ihre Berücksichtigung in der vorliegenden Norm gefunden haben.

Aus den Arbeiten des Technischen Komitees CENELEC/TC 79 „Alarm Systems“ können weitere Europäische Normen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Alarmübertragungsanlagen entstehen. Um diese nationale Norm an die Normen der Reihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) anpassen zu können, wurde ein Antrag auf Derogation gestellt und mit D105/040 die Erlaubnis zur Überarbeitung der DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3) erteilt. Die Notwendigkeit dieser Derogation wurde auf der 131. Sitzung des BT bestätigt und sind in BT131/DG7140/INF und BT134/DG7573/INF dokumentiert.

Für Anwendungsregeln (Application Guidelines), wie die vorliegende Norm, liegt vom Technischen Komitee CENELEC/TC 79 „Alarm Systems“ der Grundsatzbeschluss vor, dass derartige europäisch harmonisierte Festlegungen in der Regel nicht als Europäische Normen, sondern als Technische Spezifikationen erstellt werden.

DIN VDE 0833 (VDE 0833), *Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall* besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Festlegungen
- Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN und DKE sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Das Original-Dokument enthält Bilder in Farbe, die in der Papierversion in einer Graustufen-Darstellung wiedergegeben werden. Elektronische Versionen dieses Dokuments enthalten die Bilder in der originalen Farbdarstellung.

Änderungen

Gegenüber **DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3):2009-09** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Begriffe in **Abschnitt 3** wurden aktualisiert und mit Europäischen Normen abgeglichen;
- b) **Abschnitt 4**, Sicherungskonzept, wurde neu angelegt;
- c) im **Abschnitt 5.3** wurden die Möglichkeiten der Alarmierung an die Europäische Normung angepasst, weshalb der bisherige Umfang der unterschiedlichen Alarmierungsmöglichkeiten erheblich reduziert werden konnte; zudem wurden Anforderungen an die Intervention ergänzt;
- d) im **Abschnitt 5.4** wurde die **Tabelle 10** um weitere Melder ergänzt; zudem wurden Anforderungen für die Alarmübertragungswege neu angelegt und bei den räumlich wirkenden Meldern Maßnahmen zur Verbesserung der Detektion von Tätern ergänzt;
- e) **Abschnitt 6** wurde in einigen Punkten konkretisiert und durch Verweisungen auf **Abschnitt 5** in einigen Punkten gekürzt;
- f) **Anhang A**, Anlagenbeschreibung, wurde neu erstellt;
- g) **Anhang B**, Sicherungskonzept, wurde neu erstellt.

Frühere Ausgaben

DIN 57833-3 (VDE 0833-3): 1982-08

DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3): 2002-05, 2009-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für das Planen, Errichten, Erweitern, Ändern und den Betrieb von Einbruchmeldeanlagen (EMA), Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA) sowie für die Anlageteile von EMA, ÜMA und EMA/ÜMA, für die keine Europäischen Normen der Reihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) vorhanden sind. Sie enthält Festlegungen für EMA, ÜMA und EMA/ÜMA zum Schutz von Personen und Sachen in Gebäuden. Sie gilt gemeinsam mit **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1)** und den Normen der Reihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2).

ANMERKUNG 1 Für die Weiterleitung von Alarmmeldungen an die beauftragte Stelle wird auf die Normen der Reihe DIN EN 50136 (VDE 0830-5) verwiesen.

Diese Norm gilt nicht für das Zusammenwirken von EMA, ÜMA und EMA/ÜMA mit nicht sicherungstechnischen Funktionen; jedoch ist das bestimmungsgemäße Zusammenwirken aller Teile einer EMA, ÜMA und EMA/ÜMA mit den anderen Anlagen – soweit dies die uneingeschränkte Funktion der EMA, ÜMA und EMA/ÜMA erfordert – sicherzustellen.

ANMERKUNG 2 Aussagen hierzu siehe **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1)**.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 16763, *Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen*

DIN EN 50131 (VDE 0830-2) (alle Teile), *Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen*

DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, *Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen – Teil 1: Systemanforderungen; Deutsche Fassung EN 50131-1:2006 + A1:2009 + A2:2017*

DIN EN 50131-2-2 (VDE 0830-2-2-2), *Alarmanlagen – Einbruchmeldeanlagen – Teil 2-2: Anforderungen an Passiv-Infrarotmelder*

DIN EN 50131-2-4 (VDE 0830-2-2-4), *Alarmanlagen – Einbruchmeldeanlagen – Teil 2-4: Anforderungen an kombinierte Passiv-Infrarotdualmelder und Mikrowellenmelder*

DIN EN 50131-2-5 (VDE 0830-2-2-5), *Alarmanlagen – Einbruchmeldeanlagen – Teil 2-5: Anforderungen an kombinierte Passiv-Infrarot- und Ultraschallmelder*

DIN EN 50131-6 (VDE 0830-2-6), *Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen – Teil 6: Energieversorgungen*

DIN CLC/TS 50131-12 (VDE V 0830-2-12):2017-03, *Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen – Teil 12: Methoden und Anforderungen zur Scharf- und Unscharfschaltung von Einbruchmeldeanlagen (EMA); Deutsche Fassung CLC/TS 50131-12:2016*

DIN EN 50136 (VDE 0830-5) (alle Teile), *Alarmanlagen – Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen*

DIN EN 50518 (VDE 0830-5-6) (alle Teile), *Alarmempfangsstelle (AES)*

DIN EN 50575 (VDE 0482 575), *Starkstromkabel und -leitungen, Steuer und Kommunikationskabel – Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten*

DIN EN 62305 (VDE 0185-305) (alle Teile), *Blitzschutz*

DIN VDE 0100-443 (VDE 0100-443), Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-44: Schutzmaßnahmen – Schutz bei Störspannungen und elektromagnetischen Störgrößen – Abschnitt 443: Schutz bei transienten Überspannungen infolge atmosphärischer Einflüsse oder von Schaltvorgängen

DIN VDE 0100-534 (VDE 0100-534), Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 5-53: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel – Trennen, Schalten und Steuern – Abschnitt 534: Überspannungsschutzeinrichtungen (SPDs)

DIN VDE 0815 (VDE 0815), Installationskabel und -leitungen für Fernmelde- und Informationsverarbeitungsanlagen

DIN VDE V 0827-11 (VDE V 0827-11), Notfall- und Gefahren-Systeme – Teil 11: Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) – Leitstelle mit Sicherheitsaufgaben

DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2014-10, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 1: Allgemeine Festlegungen

DIN VDE V 0833-3-1 (VDE V 0833-3-1), Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 3-1: Alarmverifikation

3 Begriffe und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1)**, **DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1)** und **DIN EN 50131-6 (VDE 0830-2-6)** und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1.1

Abdeckung

Zustand, bei dem durch eine unmittelbar am Bewegungsmelder oder in dessen unmittelbarer Nähe angebrachte physikalische Sperre, wie z. B. Metall, Kunststoffmaterialien, Sprühfilm, Papier oder Sprühlacke, die Erfassungsfähigkeit des Bewegungsmelders verhindert ist

3.1.2

Abschaltzustand

bewusst herbeigeführter Zustand einer EMA, ÜMA, EMA/ÜMA, bei dem die Anlage oder ein Teil davon außer Betrieb gesetzt ist

[QUELLE: **DIN EN 50131-1 Bbl 1 (VDE 0830-2-1 Bbl 1):2010-04**, 5.12, modifiziert]

3.1.3

Außenhautüberwachung

Überwachung aller Zugänge, Fenster, sonstigen Öffnungen sowie weiterer sicherheitsrelevanter Schwachstellen an den Grenzen eines Sicherungsbereiches

3.1.4

biologisches Identifikationsmerkmal

biologisches IM

Identifikationsmerkmal (IM), welches beim Benutzer selbst vorhanden ist (z. B. personenbezogenes Merkmal wie Körpermerkmal – Fingerabdruck, Augenhintergrund – oder andere personenbezogene Merkmale wie Stimme)

3.1.5

Durchstiegüberwachung

Überwachung einer Fläche auf Durchsteigen von einer Person, z. B. Durchstieg durch eine Wandöffnung

3.1.6

Durchgriffüberwachung

Überwachung einer Fläche auf Durchgreifen

Anmerkung 1 zum Begriff: Es wird unterschieden zwischen

- Durchgriff mit einer Hand, z. B. durch eine Öffnung in einer Verglasung und
- Durchgriff mit Hilfswerkzeugen, z. B. durch eine kleine Öffnung in einer Verglasung mit einem Drahhaken.

3.1.7

Einbruchmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Grad 1

EMA, EMA/ÜMA, Grad 1

Einbruchmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen/Überfallmeldeanlagen für geringes Risiko

Anmerkung 1 zum Begriff: Expertenerfahrungen zeigen, dass die sicherungstechnischen Festlegungen von EMA, EMA/ÜMA, Grad 1 den in Deutschland zu stellenden Anforderungen an die Sicherungs- und Überwachungstechnik im Regelfall nicht genügen. Zudem ist die Gefahr von Falschalarmauslösungen aufgrund der fehlenden Zwangsläufigkeit gegeben. Aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung haben sich EMA, EMA/ÜMA, Grad 1 in Deutschland weder durchgesetzt, noch bewährt und liegen daher auf nationaler Ebene unter dem Stand der Technik. Der Einsatz und die Nutzung öffentlicher Interventionskräfte setzen als Minimalanforderung Anlagen des Grades 2 voraus.

Anmerkung 2 zum Begriff: Hier wird davon ausgegangen, dass ein Eindringen in ein Objekt spontan ohne weitere Planung erfolgt und der Täter über keine bzw. nur geringe Kenntnisse über die Funktion einer EMA, ÜMA, EMA/ÜMA verfügt und auch nur eine begrenzte Zahl leicht erhältlichen Werkzeuge als Einbruchshilfsmittel verwendet.

[QUELLE: DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, Abschnitt 6, Grad 1]

3.1.8

Einbruchmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Grad 2

EMA, EMA/ÜMA, Grad 2

Einbruchmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen/Überfallmeldeanlagen für geringes bis mittleres Risiko

Anmerkung 1 zum Begriff: Hier wird davon ausgegangen, dass die Tat ggf. geplant erfolgt, begrenzte Kenntnisse über die Funktion einer EMA, ÜMA, EMA/ÜMA vorhanden sind und deren Schwachstellen von außerhalb des Sicherungsbereiches ausgedundschaftet werden, um sie bei der Tat auszunutzen.

[QUELLE: DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, Abschnitt 6, Grad 2]

3.1.9

Einbruchmeldeanlagen, Überfallmeldeanlage, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Grad 3

EMA, ÜMA, EMA/ÜMA, Grad 3

Einbruchmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen/Überfallmeldeanlagen für mittleres bis hohes Risiko

Anmerkung 1 zum Begriff: Hier wird von einer geplanten Tat ausgegangen und dem Eindringling oder Räuber werden umfassende Kenntnisse über den Aufbau und Funktion einer EMA, ÜMA, EMA/ÜMA zugestanden und auch die Möglichkeit, diese von innerhalb und/oder von außerhalb des Sicherungsbereiches mit entsprechendem Werkzeug zu umgehen, zu manipulieren bzw. außer Funktion zu setzen.

[QUELLE: DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, Abschnitt 6, Grad 3]

3.1.10

Einbruchmeldeanlagen, Überfallmeldeanlage, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Grad 4

EMA, ÜMA, EMA/ÜMA, Grad 4

Einbruchmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen/Überfallmeldeanlagen für hohes Risiko

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Grad wird angewandt, wenn Sicherheit Vorrang vor allen anderen Faktoren hat. Es wird davon ausgegangen, dass eine Tat detailliert geplant und in Vorbereitung der Tat die EMA, ÜMA, EMA/ÜMA manipuliert werden. Einem Eindringling oder Räuber werden die Fähigkeiten oder Möglichkeiten zugestanden, einen Einbruch oder Raub im Detail zu planen und über eine komplette Ausrüstung inklusive Mittel zum Austausch von EMA-, ÜMA,

EMA/ÜMA-Anlageteilen zu verfügen. Dabei werden von innerhalb und/oder außerhalb des Sicherungsbereiches Schwachstellen des Sicherungskonzeptes ermittelt, um diese konsequent auszunützen und die Tat durch vorbereitende Manipulationen zu ermöglichen.

[QUELLE: DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, Abschnitt 6, Grad 4]

3.1.11

Fachfirma

für die Planung, Installation und Instandhaltung von Gefahrenmeldeanlagen verantwortliche Firma (Dienstleister), welche die Anforderungen der **DIN EN 16763** erfüllt und für jede Bearbeitungsphase sowie für das jeweilige Fachgebiet über entsprechende Beschäftigte in allen Funktionen A, B, C nach **DIN EN 16763** verfügt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die in anderen Normen und Richtlinien definierte „Elektrofachkraft für Gefahrenmeldeanlagen“ ist mit einem Beschäftigten der Funktion A bzw. B gleichzusetzen

3.1.12

fallenmäßige Überwachung

Überwachung eines Bereiches, der von einem Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten wird

3.1.13

Flächenüberwachung

Überwachung von Flächen auf Durchdringen, z. B. Durchgriff, Durchstieg

3.1.14

Geiselnahmealarm

als Fernalarm zu übertragender Alarm, ausgelöst durch eine Eingabe eines bestimmten Identifikationsmerkmals (z. B. entsprechender Code an einer Schalteinrichtung) bei der Unscharfschaltung einer Einbruchmeldeanlage durch eine Person, die durch einen Täter in ihrer Willens- oder Handlungsfreiheit beeinflusst ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die alte Bezeichnung lautete Bedrohungsalarm.

3.1.15

geistiges Identifikationsmerkmal

geistiges IM

Identifikationsmerkmal, welches im Gedächtnis des Benutzers vorhanden ist (z. B. als Zahlen-, Zeichen- oder Buchstabenfolge)

3.1.16

materielles Identifikationsmerkmal

materielles IM

Identifikationsmerkmal, welches vom Benutzer in physikalischer Form mitgeführt wird und in dem die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten sind (z. B. Schlüssel, Chipkarte)

3.1.17

Normalzustand

Zustand einer EMA, EMA/ÜMA, bei dem keine Zustände vorhanden sind, die das Scharfschalten der EMA, EMA/ÜMA oder Teilen davon, verhindern

[QUELLE: DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1):2017-12, 3.1.47, modifiziert]

3.1.18

punktförmige Überwachung

Überwachung eines Punktes auf Veränderung seiner Lage

3.1.19

räumliche Überwachung

Überwachung von Räumen oder Teilen davon auf Erkennen einer Bewegung

3.1.20

Schalteneinrichtung mit Sperrzeitsteuerung

Schalteneinrichtung, bei der die Betätigungsberechtigung nur für vorbestimmte Zeitspannen freigegeben wird, innerhalb der weitere Schaltvorgänge durchgeführt werden können

3.1.21

schwerpunktmäßige Überwachung

Überwachung eines Bereiches, in dem sich diebstahlrelevante Sachen befinden

3.1.22

Überfallalarm

Aufforderung zum Herbeiruf von Hilfe bei einer durch Überfall bestehenden Gefahr für Personen

3.1.23

Verminderung der Reichweite

Zustand, bei dem durch eine in einiger Entfernung vom Bewegungsmelder im Überwachungsbereich platzierte physikalische Sperre die Erfassungsfähigkeit des Bewegungsmelders verringert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Wird mit dem Einbringen eines Hindernisses der Überwachungsbereich um mehr als 50 % verringert oder in der Richtung der Hauptachse die Reichweite auf weniger als 50 % verringert, so wird dies als *erhebliche Verminderung der Reichweite* bezeichnet.

3.1.24

Verschlussüberwachung

Überwachung des verschlossenen Zustandes von Türen, Fenstern usw. zur Erreichung der Zwangsläufigkeit, z. B. mit Schließblechkontakten

3.1.25

wesentliche Änderung

Änderung, bei der der Aufbau bzw. Umfang der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA verändert wird, sowie bei Austausch wesentlicher Anlageteile mit zentralen Funktionen (z. B. Zentrale, ÜE) und Überfallmeldern gegen Anlageteile anderen Typs oder bei Änderungen in der Konfiguration

3.1.26

Zwangsläufigkeit

Maßnahme, die sicherstellt, dass ein Verfahren, mit dem EMA, EMA/ÜMA oder Teile davon erst dann scharfgeschaltet werden können, wenn alle Zugänge zu dem jeweiligen Sicherungsbereich überwacht und verriegelt sind und die Sicherungsbereiche überwachende EMA, EMA/ÜMA oder Teile davon sich im Normalzustand befinden

Anmerkung 1 zum Begriff: Sicherungsbereiche können erst dann betreten werden, wenn die Scharfschaltung zurückgenommen worden ist (siehe [DIN EN 50131-1 \(VDE 0830-2-1\):2017-12, 8.3.7, Option a](#)).

Anmerkung 2 zum Begriff: Für die Scharfschaltung ist das Verfahren nach [DIN CLC/TS 50131-12 \(VDE V 0830-2-12\):2017-03, 4.2.3](#), zu nutzen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Für die Unscharfschaltung ist das Verfahren nach [DIN CLC/TS 50131-12 \(VDE V 0830-2-12\):2017-03, 4.3.4](#), zu nutzen.

3.2 Abkürzungen

AÜA	Alarmübertragungsanlage(n)
EMA	Einbruchmeldeanlage(n)
EMA/ÜMA	Einbruchmeldeanlage(n)/Überfallmeldeanlage(n), kombiniert
EV	Energieversorgung(en)
GMA	Gefahrenmeldeanlage(n)
IM	Identifikationsmerkmal(e)
NSL	Notruf- und Serviceleitstelle

SE	Schalteinrichtung(en)
ÜE	Übertragungseinrichtung(en)
ÜMA	Überfallmeldeanlage(n)

4 Sicherungskonzept/Risikoerfassung

4.1 Allgemeines

Die EMA, ÜMA, EMA/ÜMA ist Teil eines Sicherungskonzeptes, für dessen Abstimmung und Aufrechterhaltung der Betreiber der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA verantwortlich ist. Der Errichter sollte den Betreiber bei der Integration der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA in ein betreiberseitiges Gesamtkonzept beraten und unterstützen. Die Erstellung eines Sicherungskonzeptes ist für die Grade 3 und 4 verbindlich, für die Grade 1 und 2 wird dies empfohlen, mindestens sind jedoch die Schutzziele festzulegen und zu dokumentieren.

Liegt betreiberseitig kein Sicherungskonzept vor, kann alternativ zu einem Sicherungskonzept auch eine Risikoerfassung nach [Anhang B](#) durchgeführt werden. Die Abschnitte 4.2 bis 4.4 sind für diesen Fall nicht relevant.

Es wird empfohlen, alle Unterlagen zu dem Sicherungskonzept bzw. einer Risikoerfassung für EMA, EMA/ÜMA der Grade 3 und 4 nur für ausgewiesene Personen und Elektrofachkräfte des Instandhalters verfügbar und für Berechtigte zugänglich aufzubewahren.

Hinweis: Die Festlegungen dieser Norm hinsichtlich des Sicherungskonzeptes bzw. der Risikoerfassung erfüllen die Voraussetzungen an ein Sicherungskonzept nach [DIN VDE 0833-1 \(VDE 0833-1\)](#).

4.2 Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung

Voraussetzung für die Erstellung eines Sicherungskonzeptes ist eine zuvor durch den Betreiber durchgeführte Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung. Diese ist für die Konzeption der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA heranzuziehen.

Besteht noch keine Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung, hat der Betreiber – ggf. gemeinsam mit dem Errichter – eine solche durchzuführen und zu bewerten. Dabei ist der Gefährdungsgrad für Personen und Sachen zu ermitteln.

Das Ergebnis muss schriftlich dokumentiert werden.

4.3 Aufbau und Inhalt des Sicherungskonzeptes

Das Sicherungskonzept muss die EMA, ÜMA, EMA/ÜMA als Teil einer dreigliedrigen Sicherheitsstrategie beinhalten. Die Strategie besteht aus:

- baulich-mechanischen Maßnahmen zum Erreichen eines hinreichenden Widerstandszeitwertes;
- elektronischen Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Einbruchversuchen;
- organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des sicheren und falschalarmfreien Betriebes und zur situationsgerechten Reaktion im Alarm- oder Störfall (Intervention).

Das Sicherungskonzept muss das Zusammenwirken der drei strategischen Bestandteile in Bezug auf die konkreten Gegebenheiten und Maßnahmen beschreiben. Dabei sind die im Rahmen der Bedrohungsanalyse und Schutzzielefestlegung sowie Schwachstellenanalyse erkannten Aspekte zu berücksichtigen (siehe [Bild 1](#)):



Bild 1 – Bestandteile eines Sicherungskonzeptes

Das Sicherungskonzept ist schriftlich zu erstellen und sollte zwischen Betreiber und Risikoträger abgestimmt werden.

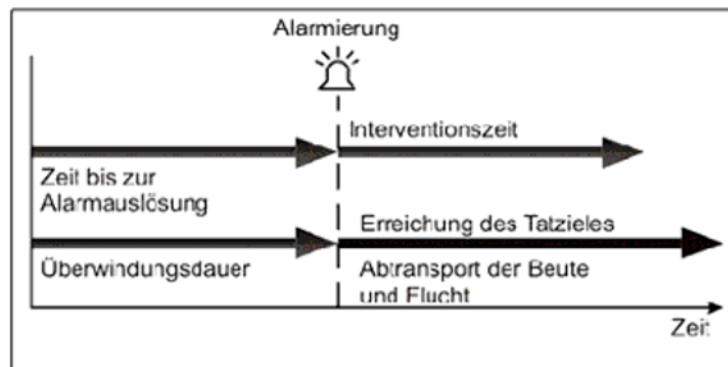
4.4 Anforderungen und Mindestinhalte

Das Sicherungskonzept muss in Abhängigkeit der zu ermittelnden Risiken und Schwachstellen mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

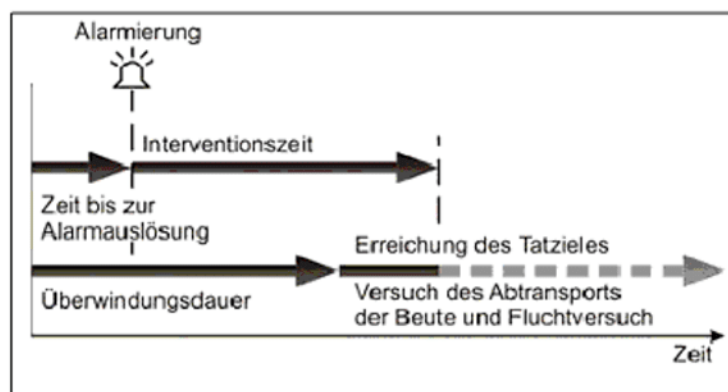
- identifizierte Bedrohungen;
- Schutzziele,
- zu erwartende Täterstrategie;
- bauliche Schwachstellen mit Auswirkung auf die Sicherheit (z. B. Leichtbauwände);
- besonders gefährdete Einstiegsmöglichkeiten (z. B. nicht einsehbare Zugänge, Fenster und Dachluken);
- Besonderheiten in der Gebäudenutzung (z. B. unterschiedliche Nutzungszeiten benachbarter Räumlichkeiten, Frühanlieferung);
- Zusammenwirken baulich-mechanischer und elektronischer Maßnahmen zur frühzeitigen Detektion (siehe Bild 2);
- Anforderungen an Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen oder Brandschutztüren;
- Anforderungen/Auflagen (z. B. Versicherer, baurechtlich);
- festgelegte Maßnahmen;
- Versicherungsvorgaben (z. B. Betriebsart und Sicherungsklasse(n)/-bereiche);
- Überwachungsumfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und -grenzen der geplanten Überwachungsmaßnahmen/Melder;
- Maßnahmen zum Personenschutz;
- erforderliche Festlegungen für den störungsfreien Betrieb (z. B. Vermeidung von Falschalarmen, organisatorische Festlegungen zur Scharfschaltung, zur Instandhaltung);
- Maßnahmen zur Erkennung neuer Schwachstellen/Risiken (auch im Rahmen der Instandhaltung);
- Maßnahmen zur Alarmverifikation nach **DIN VDE V 0833-3-1 (VDE V 0833-3-1)**;
- Alarmbearbeitung (z. B. welche Meldungen werden an welche Stelle übertragen, Interventionsmaßnahmen);
- Vernetzung der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA mit anderen Systemen (z. B. Videoüberwachungsanlage, Zutrittskontrollanlage, Perimeterschutz, Gebäudeleittechnik);
- Remote-Dienstleistungen.

Hinsichtlich der EMA ist im Sicherungskonzept zu verdeutlichen, wie Einbrüche/Einbruchversuche möglichst frühzeitig erkannt und gemeldet werden. Ein Zusammenwirken von Elektronik und Mechanik muss so ausgeführt werden, dass Falschalarme so weit wie möglich ausgeschlossen sind.

Um eine bestmögliche Verlässlichkeit von Maßnahmen zur Alarmverifikation zu erreichen, sollte die Alarmverifikation nach **DIN VDE V 0833-3-1 (VDE V 0833-3-1)** entweder als Videolösung oder als Kombination einer Video-/Audiolösung realisiert werden. Durch diese zeitnahe Verifikation eines von der EMA, ÜMA, EMA/ÜMA signalisierten Alarms werden Interventionskräfte (z. B. Polizei) in die Lage versetzt, auf bestätigte Fälle von Überfällen, Einbrüchen oder Einbruchversuchen ohne Zeitverzug zu reagieren.



Herkömmliche Ausführung



Bevorzugte Ausführung

Bild 2 – Interventionszeiten

5 Regeln für das Planen und Errichten von Einbruchmeldeanlagen (EMA) und Teilen von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA), die Einbruchalarme bilden und weiterleiten

5.1 Grundlegende Anforderungen

Es gelten die Normen der Reihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2).

Anlagenteile von EMA, EMA/ÜMA müssen der Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) entsprechen und auf funktionsmäßiges Zusammenwirken als System abgestimmt sein.

Entsprechende Zertifikate, z. B. einer zur Prüfung nach DIN EN ISO/IEC 17025 und Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Stelle für die eingesetzten Anlagenteile nach Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) oder einer gleichwertigen, sind heranzuziehen.

Sind für Anlagenteile keine Normen vorhanden, müssen diese den grundsätzlichen Anforderungen nach **DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1)** entsprechen.

Dies gilt nicht für wesentliche Anlagenteile wie insbesondere Zentralen, Übertragungseinrichtungen, Melder. Hierfür sind ausschließlich normkonforme Anlagenteile zu verwenden.

Darüber hinaus sind nachfolgende Anforderungen mindestens zu erfüllen.

Es muss sichergestellt sein, dass

- die alarmauslösenden Anlagenteile dedizierten, sinnvoll unterteilten Überwachungsbereichen zugeordnet sind;
- Auslösungen aufgrund von Einbruch- oder Überfallereignissen zuverlässig erfolgen;
- Auslösungen aufgrund von Einflüssen, die nicht auf einen Einbruch oder Überfall beruhen, ausgeschlossen sind;
- anlagenteil- und risikospezifisch hinreichend Maßnahmen gegen Manipulationen getroffen sind;
- ausreichende Immunität gegen Umwelteinflüsse sowohl aufgrund von Ereignissen inner- wie außerhalb der überwachten Bereiche besteht.

Für diese Anlagenteile sind

- entsprechende Nachweise (inkl. Prüfberichte usw.) im Hinblick auf die vorgenannten Punkte von hierzu akkreditierten Institutionen oder gleichwertig;
- für die eingesetzten Anlagenteile nach Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) analog zu den Anforderungen und Leistungsmerkmalen vergleichbarer Anlagenteile nach der Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2)

zu erbringen, sofern die heranzuziehenden Normen eine entsprechende Verwendung erlauben.

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind für die Grade 1 und 2 funkbasierende Schalteinrichtungen, die zur Erfüllung der Zwangsläufigkeit erforderlich sind, sofern keine Produkte mit entsprechenden Nachweisen für das eingesetzte System verfügbar sind und durch diese Schalteinrichtungen Falschalarme bei der Scharf-/Unscharfschaltung vermieden werden können.

ANMERKUNG **DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1)** dient nicht der Prüfung von einzelnen EMA- oder EMA/ÜMA-Anlagenteilen.

5.2 Überwachungsmaßnahmen

5.2.1 Allgemeines

Die EMA, EMA/ÜMA muss unter Beachtung des Sicherungskonzeptes bzw. der Risikoerfassung so geplant und errichtet werden, dass Einbrüche und Einbruchversuche frühzeitig erkannt und gemeldet werden.

Bei der Festlegung der Überwachungsmaßnahmen müssen in erster Linie solche Bereiche überwacht werden, die von Einbrechern mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgesucht werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick darüber, welche Überwachungsmaßnahmen bei welchem Grad vorzusehen sind.